

(Berichterstatter Abg. Hofmann.)

(A) zugefetzt werden: „und vom 25. Januar 1912“. Dem-
entsprechend muß der Antrag unter d lauten: „die Peti-
tionen des Arbeiterausschusses der Bergarbeiter des Himmel-
fahrt- und Himmelfürstschachtes vom 12. Dezember 1911
und vom 25. Januar 1912 als erledigt zu erklären“. Hier
ist noch ein Druckfehler. Da steht: 14. Dezember, es muß
heißen: 12. Dezember. Ich werde dem Herrn Präsidenten
die Abänderungen übergeben.

Sonst habe ich meinem schriftlichen Berichte zurzeit
nichts hinzuzufügen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Krauße.

Abg. Krauße: Meine Herren! Bei Kap. 11, Hütten-
werke, möchte ich mir erlauben, kurz auf die dortigen Lohn-
verhältnisse einzugehen. Laut einer in dem Berichte der
Finanzdeputation von der Königl. Staatsregierung ab-
gegebenen Erklärung heißt es, daß die Löhne gestiegen
seien. Das mag wahr sein, wenn man die dort auf-
geführten Stundenlöhne in Erwägung zieht. In Wirklich-
keit ist, nach S. 3 des Berichtes, bei den allgemeinen
Löhnen nachzuweisen, daß die Löhne dort, wenn auch nur
verhältnismäßig wenig, so doch immerhin um einige Mark
in dem Jahre 1910 gegen 1909 gefallen sind. Es wird
hier zur Begründung dieses Lohnrückganges gesagt, daß
(B) die Schuld daran liege, daß eine Anzahl älterer und hoch-
löhniger Arbeiter in Pension gegangen sei. Auch das zugegeben,
so haben wir uns immer noch die Frage vorzulegen, ob
das überhaupt bei der Hüttenindustrie berechtigt, bei der
keiner der anwesenden Herren im Zweifel darüber sein
darf, daß sie zu den allerschwersten Berufen gerechnet
werden muß, daß die Hüttenarbeiter eine Arbeit verrichten
müssen, die im Verhältnis zu anderen Berufen weit über
die Grenzen des Zulässigen hinausgeht. Wenn man be-
denkt, daß ein Lohn von nicht 1000 M. pro Jahr vor-
gesehen ist, so glaube ich behaupten zu dürfen, daß ein
solcher Lohn mindestens nicht als ein auskömmlicher be-
zeichnet werden kann.

(Sehr richtig! links.)

Um so unbegreiflicher ist es, wenn die Königl. Staats-
regierung weiter auf S. 7 des Berichtes in einer Er-
klärung darauf aufmerksam macht, daß eine sofortige all-
gemeine weitere Erhöhung der Löhne zurzeit von der
Regierung nicht beabsichtigt sei. Ich möchte doch die Re-
gierung dringend bitten, daß sie sich von dem hier ge-
kennzeichneten Standpunkte wieder abbringen läßt. Man
muß die augenblickliche wirtschaftliche Lage berücksichtigen
und den Umstand, daß der Lohn im allgemeinen als sehr
niedrig bezeichnet werden muß.

Die Regierung hat nun erklärt, daß sie nicht die Ab- (C)
sicht habe, die Löhne in der Hüttenindustrie steigen zu
lassen; sie sagt einfach, daß ein dringender Grund nicht
vorliege, jene Löhne weiter zu erhöhen. Ich bin wahr-
lich neugierig, wann bei der Königl. Staatsregierung ein-
mal die Zeit kommen wird, wo für sie ein dringen-
der Grund vorliegt, die Löhne in der Hüttenindustrie
steigen zu lassen. Sie weist darauf hin, daß die dortige
Arbeiterschaft im Sommer und Winter gleich hohen Ver-
dienst habe, und macht auf die im Bezirke Freiberg billigen
Mietverhältnisse aufmerksam. Solche Saisonarbeiter kennen
wir nur, soweit die Bauarbeiter in Frage kommen.
Alle anderen Berufe haben das Glück, im Sommer und
Winter ihren regelmäßigen Verdienst zu haben. Es ist
also nicht besonders glücklich, wenn die Regierung ihren
Standpunkt bezüglich der niedrigen Löhne damit glaubt
begründen zu müssen. Aber auch bei den Mietverhält-
nissen ist es nicht mehr so, wie die Regierung glaubt.
In einer Petition der Erzbergarbeiter wird zur Begrün-
dung der höheren Löhne besonders auf die steigenden
Mietverhältnisse aufmerksam gemacht.

Meine Herren! In bezug auf die allgemeine Si-
tuation kann ich offen erklären: es muß einem sehr schwer
fallen, diesem Berichte seine Zustimmung zu geben, wenn
man bedenkt, daß wir unsere Zustimmung dazu geben, (D)
wenigstens für die nächste Zeit die Arbeiterschaft mit
solchen zweifellos niedrigen Löhnen abspeisen zu lassen.

Nun zu der Frage des Urlaubes! Wir müssen zu-
geben — und ich kann meine Freude darüber ausdrücken —
daß die Regierung seit dem letzten Landtage ihre Meinung
insofern geändert hat, als sie die Zeit von 10 Jahren,
die einer mindestens in dem Werke beschäftigt sein muß,
auf 5 Jahre herabgesetzt hat. Ich möchte den dringen-
den Wunsch äußern, daß man auch die Altersskala etwas
heruntersetzen und nicht warten möchte, bis der be-
treffende Arbeiter 35 Jahre alt ist. Ich meine, wenn
man die Bestimmung schüfe, daß der Arbeiter
mindestens 5 Jahre auf einem der in Frage kommen-
den Staatswerke beschäftigt sein muß, dann würde die Be-
fürchtung beseitigt, aus der die Regierung glaubt ihre
Gründe herleiten zu müssen.

Dann noch eins! Was den Arbeitslohn anlangt, der
bei den Urlaubsgewährungen gezahlt werden muß, so ist
in § 5 eine Bestimmung vorgesehen, daß der Betrag nur
3 M. 50 Pf. erreichen soll. Ich kann nicht verstehen,
wie man da auf einen bestimmten Satz zukommen kann.
Man soll nur erklären, daß der Durchschnittslohn auch
während der Zeit des Urlaubs den Arbeitern gewährt
werden muß. Ich möchte bitten, daß die Regierung die